

Parlamentarischer Vorstoss

2018/459

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Ein Steuersystem das jeder versteht**

Urheber/in: Reto Tschudin

Mitunterzeichnet von: Degen, Kämpfer, Karrer, Kaufmann A., Lerf, Riebli, Ringgenberger, Ritter, Ryf, Schafroth, Schneider, Straumann, Strub-Mathys, Stückelberger, Thüring, Trüssel, Uccella, Vogt-Dürriig, Weibel, Wunderer

Eingereicht am: 19. April 2018

Dringlichkeit: --

Das heutige Steuersystem im Kanton Basel-Landschaft basiert auf dem Modell des Praenumero-
 randbezuges. Das bedeutet, dass die Steuern in der laufenden Steuerperiode zur Zahlung fällig
 werden. Am 30. September des jeweilig laufenden Jahres sind die „aktuellen“ Steuern zu bezah-
 len. Dies jeweils auf Grund einer provisorischen Vorausberechnung. Diese weicht aber regelmäs-
 sig von der definitiven Rechnung fürs vergangene Jahr ab, zumal sie auf den Zahlen der Vor-
 Vorperiode basiert.

Gleichzeitig erhebt der Bund seine Steuern im Postnumerandobezug und lässt sie durch den Kan-
 ton veranlagten und beziehen.

Dies wiederum führt für den Steuerzahler zur unbefriedigenden und relativ unübersichtlichen Situa-
 tion, zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr unterschiedliche Steuerrechnungen zu erhalten und
 nicht zu wissen welche nun wann zur Zahlung fällig ist und vorallem in welchem Umfang sie wirk-
 lich Gültigkeit hat.

**Der Regierungsrat wird deshalb gebeten das System zu vereinfachen und das Steuergesetz
 so anzupassen, dass der Fälligkeitstermin schrittweise über mehrere Jahre nach hinten
 verschoben wird. Es soll der Postnumerandobezug und eine Fälligkeit am 31. März des
 Folgejahres eingeführt werden.**

Dadurch können die besteuerten Personen nach Jahresende ihre Steuererklärung erstellen und so
 grundsätzlich den selber errechneten Betrag einbezahlen, was sie motivieren soll die Steuerzah-
 lungen auch effektiv vorzunehmen.